

**Gebührenkalkulation 2016/2017 (für einen einjährigen Bemessungszeitraum):****1. Ausgaben (Haushaltsplan 2016):**

Personalausgaben (inkl. Honorare)	842.972,00 €
Sächliche Kosten	55.865,00 €
Mietersätze und Nebenkosten	93.618,34 €
Ausgaben interne Leistungsverrechnung	398.396,00
Abschreibungen	5.574,81 €
Verzinsung	98,49 €

**Summe** **1.396.524,64 €**

**2. Einnahmen (Haushaltsplan 2016):**

Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	36.700,00 €
Einnahmen aus Mieten und Pachten	700,00 €
Zuweisungen vom Land	93.700,00 €
Zuweisung von Gemeinden	53.000,00 €
Spenden	1.000,00 €

**Summe** **185.100,00 €**

**Gesamtaufwand (Ziffer 1 – Ziffer 2)=Gebührenbedarf/-obergrenze 1.211.424,64,00 €**

**Gebührensatzobergrenze:**

**Voraussichtliche Schüler**

**( 1.211.424,64,00 € / 1300 Schüler)**

**1.300**

**931,87 € pro Schüler und Jahr**

**Gebührenkalkulation 2016/2017 (für einen einjährigen Bemessungszeitraum):**

Die Jahreskursgebühr Kinder und Jugendliche ist ab Beginn des Schuljahres 2016/17 mit 372,00 € für die Abteilung Kunst festgesetzt. Für die Abteilung Musik ergibt sich bei 36 Unterrichtswochen á 2 Bausteine (Einzelunterricht, 30 Minuten) eine Jahressumme von 838,80 €. In beiden Abteilungen liegen die Gebühren also insgesamt unterhalb der Gebührensatzobergrenze.

Ergänzende Erläuterungen:

1. Die Abschreibungen richten sich grundsätzlich nach der wirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Analog angewandt wird die Afa-Tabelle des Bundesministeriums für Finanzen. Es wird linear abgeschrieben, somit bleiben die Abschreibungssätzen während der gesamten Nutzungsdauer unverändert. Die Abschreibungssätze betragen im Einzelnen:

- a) Bebaute Grundstücke: 2,5 % für das Gebäude (40 Jahre Abschreibung)
- b) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Geräte: 16,7 % (6 Jahre Abschreibung), EDV-Geräte 14,4%-33,3 % (7-3 Jahre Abschreibung)
- c) Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände: 7,1 % (14 Jahre Abschreibung)
- d) Auflösung der Zuweisungen und Zuschüsse: 2,5-12,5 % (40-8 Jahre Abschreibung)

2. Zur Verzinsung des Anlagekapitals wird auf den Gemeinderatsbeschluss vom 19.05.2015 hingewiesen. Der kalkulatorische Zinssatz beträgt 3,20 v.H. für das Jahr 2016.

3. Interne Leistungsverrechnung: Die internen Leistungen werden anhand der Zeiterfassungssoftware Interflex ermittelt. Dabei werden die erfassten Zeiten mit einem Stundensatz multipliziert, der sich aus den Bruttopersonalkosten des für die Städtische Kunstschule tätigen Mitarbeiters der Gesamtverwaltung sowie einem Personalkostenzuschlag errechnet. Mit dem Personalkostenzuschlag werden die zur Ausübung der Tätigkeit notwendigen Kosten (beispielsweise Raumkosten, EDV und weiterer sächlicher Verwaltungsaufwand) abgedeckt.

4. Zur Schülerzahl: Für die Ermittlung der Schülerzahl wurden die Zahlen des Schuljahres 2015/2016 zugrunde gelegt.